

**Auszug aus der Niederschrift der 32. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt des Rates der Stadt Meckenheim vom 30.01.2020**

6	Bebauungsplan Nr. 49A "Weinberger Gärten"; hier: Abwägung der frühzeitigen Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch und Offenlagebeschluss	V/2019/03956
---	--	--------------

1. Die zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 49A „Weinberger Gärten“ im Rahmen des Verfahrens zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) am 11.10.2018 vorgebrachten Anregungen und Hinweise wurden geprüft. Der als Anlage beigefügte Vermerk über die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Bauleitplanung mit den Bürgern/Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird zur Kenntnis genommen. Die außerhalb der Bürgerinformationsveranstaltung vorgebrachten Anregungen und Hinweise aus der Öffentlichkeit wurden geprüft. Den formulierten Beschlussempfehlungen der als Anlage beigefügten Abwägungstabelle wird zugestimmt.
2. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 08.10.2018 vorgebrachten Anregungen und Hinweise wurden geprüft. Den formulierten Beschlussempfehlungen der als Anlage beigefügten Abwägungstabelle wird zugestimmt.
3. Der nach dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB erarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 49A „Weinberger Gärten“ wird in der vorliegenden Fassung beschlossen und die vorliegende Begründung mit Umweltbericht, die Artenschutzprüfung I und II, der Landschaftspflegerische Fachbeitrag, das Schallgutachten, das Verkehrsgutachten, die Gutachterliche Stellungnahme zur Baugrundsituation inkl. abfalltechnischer Deklaration sowie die bisher vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gebilligt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß § 4a Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

**Beschluss: Mehrheitlich  
Ja-Stimmen 11 Nein-Stimmen 2 Enthaltung 0**

Die Darstellung über den Diskussionsverlauf erfolgte unter dem TOP ö5.

Zunächst stellt die stellvertretene Ausschussvorsitzende den Antrag der FDP-Fraktion auf Entnahme des Feurdorns aus der Pflanzenliste 2 zur Abstimmung.

**Beschluss: Einstimmig  
Ja-Stimmen 10 Nein-Stimmen 0 Enthaltung 3**

Es erfolgt dann Abstimmung über den Beschlussvorschlag der Verwaltung, wobei die Pflanzliste 2 des Bebauungsplanentwurfes (Anlage 8) um den Feurdorn reduziert ist. Damit sind auch die Hinweise in den textlichen Festsetzungen (Anlage 9), der Begründung (Anlage 10) sowie dem Landschaftspflegerischen Fachbeitrag (Anlage 13) entsprechend angepasst.

Meckenheim, den 09.03.2020

Dennis Hentschel  
Schriftführer